

## **ERSETZUNGSANTRAG**

**der SPD - Fraktion**

**zum Antrag der Einzelstadtvertreter Dr. Hagen Brauer, Petra Federau und Dirk Lerche  
„Medizinisches Entwicklungskonzept für die LH Schwerin“**

**[Drucksache 01603/2018](#)**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der o.g. Antrag wird durch folgenden Text ersetzt:

**„Grundsatzbeschluss zur Einrichtung kommunaler medizinischer Versorgungszentren**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung sieht in der Einrichtung eines oder mehrerer kommunaler medizinischer Versorgungszentren den Weg, die ambulante ärztliche Versorgung in Schwerin mittel- und langfristig zu sichern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in kommunaler Trägerschaft zu konzipieren und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

### **Begründung:**

Die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Die Planung der ärztlichen Versorgung in Schwerin ist daher keine Aufgabe der Landeshauptstadt. Es ist aber auch festzustellen, dass die ärztliche Versorgung nicht in allen Stadtteilen zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Insbesondere gilt das für die kinderärztliche Versorgung: Auf der einen Seite ist der Zulassungsbezirk mit einer Versorgungsquote von über 200% überversorgt (Angabe der Kassenärztlichen Vereinigung). In diesem Jahr ist jedoch mit der Kinderarztpraxis am Fernsehturm die letzte Praxis im Stadtteil Mueßer Holz aus Altersgründen geschlossen worden. Damit ist auf der anderen Seite der Stadtteil mit den meisten Kindern und Jugendlichen, der zudem aufgrund der Sozialstruktur besonderer Fürsorge bedarf, ohne kinderärztliche Versorgung. Ein Verweis durch die KV, dass 25 km Weg zum nächstgelegenen niedergelassenen Arzt zumutbar sind, verkennt die Lebenssituation der städtischen Bevölkerung.

Andere Kommunen realisieren verschiedene Modelle, um auf Ärztemangel zu reagieren. Die oft erwähnte Alternative, über subventionierte Immobilien Anreize zur Niederlassung von Ärzten zu bieten, wird eher für den ländlichen Raum präferiert und ist auch aufgrund der Haushaltslage kritisch zu bewerten.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ist es Kommunen ermöglicht worden, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen, um der medizinischen Unterversorgung entgegenzutreten. In einem MVZ wäre sowohl die Entscheidung über den Standort als auch über die Fachrichtungen, unter dem Zulassungsvorbehalt durch die KV, direkt durch die Kommune steuerbar.

Mit dem Auftrag, ein kommunales MVZ zu konzipieren, stellt sich die Stadtvertretung ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der Schwerinerinnen und Schweriner. Im weiteren Verlauf müssen insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Rechtsform und die Zulassungsbedingungen, aber auch die Wirtschaftlichkeit genauer untersucht werden.



**Christian Masch und Fraktion**